

Federführung:

01 - Stabstelle Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung

Produkt:

01.03 Stadtmarketing und Tourismus

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

21.03.2022

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

31.03.2022

07.04.2022

Vorberatung

Entscheidung

Ausnahmegenehmigung für die Befahrung der Fußgängerzone mit einer E-Rikscha

Beschlussvorschlag:

Der Alexianer IBP GmbH wird eine Ausnahmegenehmigung für die Befahrung der Fußgängerzone mit einem Fahrrad mit Elektroantrieb (E-Rikscha) erteilt. Schritttempo ist einzuhalten. Die Ausnahmegenehmigung gilt für den Zeitraum des Modellversuchs von einem Jahr.

Sachverhalt:

Die Alexianer IBP GmbH (vorm. IBP Interkulturelle Begegnungsprojekte e.V.) möchte einen E-Rikscha-Fahrdienst in der Coesfelder Innenstadt einrichten. Mit dem Fahrdienst soll das bestehende öffentliche Mobilitätsangebot modellhaft durch eine umweltfreundliche Alternative im innerstädtischen Bereich ergänzt werden. Die Maßnahme wird sich als Modellversuch in die Aktivitäten rund um den Prozess zur Erarbeitung eines Masterplans Mobilität einordnen, in dem neue Mobilitätsangebote ausprobiert, Erfahrungen gesammelt und neue Impulse in Richtung umweltfreundliche Mobilität gesetzt werden sollen.

Das Angebot hat insbesondere die Verbesserung der Mobilität von älteren und / oder mobilitätseingeschränkten Personen zum Ziel. Menschen, die nicht mit dem eigenen PKW mobil sind, sind häufig auf Nachbarschaftshilfe und / oder die Unterstützung durch Familienangehörige angewiesen, um am gesellschaftlichen Leben außerhalb des häuslichen Umfeldes teilnehmen zu können. Dies trifft umso mehr auf ältere und / oder bewegungsbeeinträchtigte Menschen zu, die nicht in der Lage sind, auch kurze Distanzen eigenständig zu bewältigen. Der Fahrdienst ermöglicht es dieser Zielgruppe, ohne großen organisatorischen Aufwand von A nach B zu kommen und ein selbstbestimmtes Leben zu gestalten. Der demografische Wandel wird zu einer insgesamt älter werdenden Gesellschaft führen. Daher wird der Bedarf an alternativen und an die ältere Zielgruppe angepassten Mobilitätsangeboten künftig steigen. In diesem Sinne ist der Fahrdienst ein Baustein zukunftsorientierter Mobilität.

Die Alexianer IBP GmbH verfügt bereits über einen Mitarbeiter für den Fahrdienst. Durch die Einrichtung eines zusätzlichen PlusJobs wird die Pflege der Rikscha verbessert und zusätzliche Hilfsangebote (Ein- und Ausstiegshilfe, Aufladen von Gepäck / Gehhilfen) werden möglich. Mit

dem PlusJob wird einem:r Leistungsbezieher:in aus dem SBG II der Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Perspektivisch wird angestrebt, das Beschäftigungsverhältnis in ein gefördertes Arbeitsverhältnis nach § 16 e oder § 16 i SGB II zu überführen. Der PlusJob umfasst einen Umfang von 30 Stunden pro Woche.

Perspektivisch sind auch Lieferdienste und ein Verleih der Rikscha für touristische Zwecke denkbar. Das Fahrzeug kann auch bei besonderen Veranstaltungen zum Einsatz kommen.

E-Rikscha-Fahrdienst

Im Schwerpunkt soll die E-Rikscha im Innenstadtbereich unterwegs sein. Es ist aber auch denkbar, Ziele außerhalb dieses Bereiches anzusteuern.

Die warme Jahreszeit soll genutzt werden, um mit dem E-Rikscha-Fahrdienst zu starten und Erfahrungen zu sammeln. Die Wünsche der Fahrgäste werden im Laufe einer Erprobungsphase von einem Jahr gesammelt. Sie werden helfen, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen und zu etablieren, das den Bedürfnissen der Bevölkerung, insbesondere älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen entspricht. Voraussichtlich wird der Fahrdienst primär zu Zeiten im Einsatz sein, in denen Ärzte, Geschäfte, Märkte usw. geöffnet sind, damit das Angebot insbesondere Senior:innen in deren Lebensalltag unterstützt.

Die Alexianer IBP GmbH verfügt bereits über eine E-Rikscha. Sie bietet Platz für zwei erwachsene Fahrgäste, hat einen sehr niedrigen Einstieg. Außerdem ist viel Platz für Gepäck, wie z.B. Einkäufe oder zwei Rollatoren.

Perspektive für eine:n Leistungsbezieher:in SGB II

Der Hilfeempfänger soll zunächst die Beschäftigung über einen PlusJob nach § 16 d SGB II ausüben. Die Alexianer IBP GmbH begleitet und unterstützt die Klienten intensiv. Sie werden gezielt auf die Tätigkeit vorbereitet und (in anderem Rahmen) im Umgang mit Fahrgästen trainiert. Die Hilfeempfänger bekommen so die Möglichkeit Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen und anderen Menschen zu helfen. Dadurch wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Eigenständigkeit der Menschen gefördert. Außerdem sollen sie mit dem Fahren an der frischen Luft zu einem gesünderen Lebensstil inspiriert und motiviert werden, so dass sie schneller genesen und in der Lebensführung neue Impulse und Strategien erlernen. An einen PlusJob kann sich evtl. ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis nach den §§ 16 e oder i SGB II anschließen, soweit die Fördervoraussetzungen durch den Hilfeempfänger individuell erfüllt sind.

Das Projekt wird an bereits bestehende Einrichtungsstrukturen der Alexianer IBP GmbH „angebunden“. Die gesamte Organisation und Terminkoordination erfolgt durch die Alexianer IBP GmbH. Der Standort der E-Rikscha wird im Umfeld von Beratungsstellen und in fußläufiger Nähe zu einer Werkstatt (Dienstleistungs-Sozialwerkstadt Coesfeld) sein. Dort wird die E-Rikscha täglich gereinigt und gepflegt.

Der Hilfeempfänger wird auf eine Tätigkeit in dem sich immer weiter entwickelnden Bereich alternativer Mobilität vorbereitet und erwirbt Grundkenntnisse in einer Fahrertätigkeit. Außerdem erwirbt er:sie Erfahrungen im Umgang mit Kunden, was auf eine Beschäftigung im Dienstleistungsbereich vorbereitet.

Ausnahmegenehmigung für das Befahren der Fußgängerzone

Für eine sinnvolle Gestaltung des alternativen Mobilitätsangebotes ist es notwendig, die Coesfelder Fußgängerzone mit der E-Rikscha im Schrittempo befahren zu können. Die Fahrgäste sollen im Rahmen des Modellversuchs unmittelbar zu ihrem Ziel gebracht werden können (Ärzte, Geschäfte, Dienstleistungen, Gastronomie). Insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist dies eine wichtige Voraussetzung für die Attraktivität des Angebotes.

Die E-Rikscha ist als Fahrrad mit Elektrobetrieb einzustufen. Die Bereiche Süringstraße und Schüppenstraße bis zum Marktplatz sind daher bereits heute mit der Rikscha befahrbar. Eine Ausnahmegenehmigung ist erforderlich für die Bereiche der Fußgängerzone, in denen der Radverkehr nur zeitlich begrenzt zugelassen ist.

Widmungsrechtlich ist die Befahrung mit dem Fahrrad in diesem Bereich der Fußgängerzone nur zeitlich eingeschränkt möglich. Daher kann die Befahrung nur auf Zeit und auf Grundlage eines Modellversuchs genehmigt werden.

Sofern die Befahrung der Fußgängerzone über die zeitliche Beschränkung hinaus durch eine E-Rikscha genehmigt werden soll, müsste eine generelle Änderung der Widmung für die Fußgängerzone vom 19.03.2014 zwingend zu erfolgen (z.B. zeitlich unbegrenzte Freigabe für den Radverkehr).